

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.692.513

Wien, am 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jan Krainer, GenossInnen haben am 22. September 2021 unter der Nr. **7923/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Informationssysteme gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Vorschriften bilden den Rahmen für die sichere Behandlung von Informationen im Wirkungsbereich Ihres Ressorts?*
- *Findet die Geheimschutzordnung des Bundes in Ihrem Ressort Anwendung?*
- *Findet das Informationssicherheitsgesetz in Ihrem Ressort Anwendung?*
- *Findet die Verschlusssachenverordnung der Bundesregierung in Ihrem Ressort noch Anwendung?*
- *Haben Sie für Ihr Ressort eigenständige Vorschriften erlassen und wenn ja, welche?*

In meinem Ressort bilden das Informationssicherheitsgesetz, die Informationssicherheitsverordnung, die Geheimschutzordnung und interne Rundschreiben den Rahmen für die sichere Behandlung von Informationen.

Zu Frage 6:

- *Findet die ÖNORM S 2450 in Ihrem Ressort Anwendung?*

Nein, die ÖNORM S 2450 legt allgemeine Sicherheitsanforderungen an natürliche und juristische Personen fest, die im Rahmen von Auftragsverfahren Zugang zu klassifizierten Informationen bis zur Stufe „Geheim“ erlangen wollen.

Zu Frage 7:

- *Besteht in Ihrem Ressort ein Informationssicherheitssystem einschließlich eines Prozesses zur Schulung, Umsetzung und Kontrolle von Informationssicherheitsvorschriften?*

Es gibt eine umfangreiche Sammlung von technischen und organisatorischen Produkten, die alle genannten Aspekte abdecken.

Zu Frage 8:

- *Wurde dieses System nach ÖNORM S 2450 überprüft?*

Ich darf auf meine Ausführungen zu Frage 6 verweisen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Besteht in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle für Fragen der Informationssicherheit?*
- *Welche Aufgaben sind dieser Koordinationsstelle zugeteilt?*

Diese Funktion wird in meinem Ressort durch den Informationssicherheitsbeauftragten bzw. dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Zu den Aufgaben zählen die Gewährleistung von Informationssicherheit durch organisatorische Maßnahmen, die Überwachung der Einhaltung des Informationssicherheitsgesetzes, die Überwachung weiterer Informationssicherheitsvorschriften, die Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen für den Schutz von klassifizierten Informationen und die Unterweisung der Mitarbeiter:innen. Weiters haben sie dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen für Zugang, Übermittlung und Verwahrung von klassifizierten Informationen umgesetzt werden sowie dass der Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit an die Ressortleitung gemeldet wird.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Arten bzw. Stufen der Geheimhaltung sehen diese Vorschriften für welche Arten von Dokumenten vor?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuordnung von Akten und Unterlagen zu bestimmten Schutzstufen?*

Die Informationen werden in die Stufen „Eingeschränkt“, „Vertraulich“, „Geheim“ und „Streng geheim“ untergliedert.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Welche organisatorischen Maßnahmen werden je nach Stufe zum Schutz sensibler Informationen getroffen?*
- *Welche physischen Maßnahmen werden je nach Stufe zum Schutz sensibler Informationen getroffen?*
- *Welche persönlichen Maßnahmen werden je nach Stufe zum Schutz sensibler Informationen getroffen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Fragen unter Berufung auf die Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes Abstand genommen werden muss.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wann fand die letzte Überprüfung des Informationssicherheitssystems in Ihrem Ressort statt?*
- *Welche Maßnahmen wurden im Zuge dieser Überprüfung empfohlen?*

Ich bitte um Verständnis, dass diese Fragen im Hinblick auf die IT-Sicherheit des Ressorts nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Eingeschränkt“ (oder vergleichbar) bestehen in der Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*

- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Eingeschränkt“ (oder vergleichbar) bestehen in nachgelagerten Dienststellen Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*

Zur Protokollierung von Informationen der Stufe „Eingeschränkt“ (oder vergleichbar) besteht keine rechtliche Vorgabe. Die Anzahl der Dokumente, die aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen geschützt werden, kann darüber hinaus aufgrund des diesbezüglichen Vertrauensverhältnisses nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu den Fragen 20 bis 25:

- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Vertraulich“ (oder vergleichbar) bestehen in der Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*
- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Vertraulich“ (oder vergleichbar) bestehen in nachgelagerten Dienststellen Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*
- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Geheim“ (oder vergleichbar) bestehen in der Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*
- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Geheim“ (oder vergleichbar) bestehen in nachgelagerten Dienststellen Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*

- c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*
- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Streng Geheim“ (oder vergleichbar) bestehen in der Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*
- *Wie viele Akten und Unterlagen der Stufe „Streng Geheim“ (oder vergleichbar) bestehen in nachgelagerten Dienststellen Ihres Ressorts?*
 - a. *Wie viele davon sind nationalen Ursprungs?*
 - b. *Wie viele davon sind EU-Ursprungs?*
 - c. *Wie viele davon sind NATO-Ursprungs?*
 - d. *Wie viele davon sind anderen Ursprungs und jeweils welcher Organisation zuordenbar?*

Diese Information ist als „Eingeschränkt“ oder höher qualifiziert und daher nicht der Öffentlichkeit zugänglich. Die Anzahl der Dokumente, die aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen geschützt werden, kann darüber hinaus aufgrund des diesbezüglichen Vertrauensverhältnisses nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu den Fragen 26 bis 34 und 36:

- *Wie viele Personen in der Zentralstelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Eingeschränkt“ berechtigt?*
- *Wie viele Personen in der Zentralstelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Vertraulich“ berechtigt?*
- *Wie viele Personen in der Zentralstelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Geheim“ berechtigt?*
- *Wie viele Personen in der Zentralstelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Streng geheim“ berechtigt?*
- *Wie viele Personen in nachgelagerten Dienststelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Eingeschränkt“ berechtigt?*
- *Wie viele Personen in nachgelagerten Dienststelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Vertraulich“ berechtigt?*
- *Wie viele Personen in nachgelagerten Dienststelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Geheim“ berechtigt?*

- *Wie viele Personen in nachgelagerten Dienststelle Ihres Ressorts sind zum Zugriff auf Informationen der Stufe „Streng Geheim“ berechtigt?*
- *Wie vielen externen Personen wurde der Zugriff auf besonders geschützte Informationen der verschiedenen Schutzstufen Ihres Ressorts gewährt und aus welchem jeweiligen Grund?*
- *Wie viele Personen Ihres Kabinetts sind berechtigt, auf Informationen welcher Schutzstufe zuzugreifen?*

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen. Bedienstete erhalten nur Zugang zu jenen Informationen, welche für die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben erforderlich sind. Ich ersuche um Verständnis, dass von einer Beantwortung von Fragen betreffend Informationen über den Zugang zu klassifizierten Informationen unter Berufung auf die Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 35:

- *Welche technischen Vorkehrungen werden je nach Stufe für den Schutz sensibler Informationen, die elektronisch verarbeitet werden, getroffen?*

Die Voraussetzungen zur elektronischen Verarbeitung von klassifizierten Informationen ergeben sich aus der Informationssicherheitsverordnung und den Richtlinien und Vorgaben der Informationssicherheitskommission. Ich ersuche um Verständnis, dass von Auskünften betreffend konkrete technische Vorkehrungen, die Angriffsvektoren in der Zukunft bilden könnten, Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 37:

- *Wurden Sie selbst über den sicheren Umgang mit Informationen der jeweiligen Schutzstufe belehrt?*

Gemäß § 1 Abs. 2 Informationssicherheitsgesetz sind Mitglieder der Bundesregierung von den Zugangsvoraussetzungen zu klassifizierten Informationen ausgenommen.

Zu den Fragen 38 bis 43:

- *Wie viele Personen in der Zentralstelle Ihres Ressorts haben Zugriff auf das Extranet des Rates?*
- *Wie viele Personen in nachgelagerten Dienststellen Ihres Ressorts haben Zugriff auf das Extranet des Rates?*

- *Wie viele externe Personen haben im Wirkungsbereich des Ressorts Zugriff auf das Extranet des Rates?*
- *Wie viele Personen in der Zentralstelle Ihres Ressorts haben Zugriff auf das Extranet-R des Rates der EU?*
- *Wie viele Personen in nachgelagerten Dienststellen Ihres Ressorts haben Zugriff auf das Extranet-R des Rates der EU?*
- *Wie viele externe Personen haben im Wirkungsbereich des Ressorts Zugriff auf das Extranet-R des Rates?*

Das Extranet des Rates der Europäischen Union wurde im April 2021 stillgelegt. An dessen Stelle ist für allgemeine Rats-Informationen das „Delegates Portal“ und für klassifizierte Informationen das „Delegates Portal – R“ getreten. Der Zugang richtet sich nach dem Umfang der dienstlichen Aufgaben unserer Mitarbeiter:innen.

Zu Frage 44:

- *Wie viele Personen im Wirkungsbereich Ihres Ressorts haben Zugriff auf ein Tempest-Netzwerk und zu welchem Zweck?*

Ich bitte um Verständnis, dass von einer Beantwortung dieser Frage unter Berufung auf Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz Abstand genommen werden muss.

Mag. Werner Kogler

